

Berlin, 3. August 2026

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Aktionsplan Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland der Bundesregierung

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Aktionsplan Nachhaltigkeit. Aufgrund der recht kurzen Frist in der Ferienzeit basiert die Stellungnahme auf den bisherigen Rückmeldungen sowie Positionspapieren und früheren Stellungnahmen zu ähnlicher Thematik. Wir behalten uns vor, aufgrund weiterer Rückmeldungen diese Stellungnahme zu ergänzen.

Da in der Übersicht die Missionen nicht nummeriert sind, verwenden wir in unserer Stellungnahme neben der Nummerierung der Handlungsfelder (I, II, III, etc.) eine alphabetische Reihenfolge, die in jedem Handlungsfeld mit a) wieder neu beginnt. Zudem ergeben sich Sprünge in der Reihenfolge z.B. folgt nach b) dann d), da wir nur die Missionen mit relevantem Wirtschaftsbezug kommentieren, weshalb wir für die bessere Nachvollziehbarkeit die Seitenzahlen der Missionen im Aktionsplan angeben.

A. Grundsätzliche Bewertung aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft unterstützt die Zielrichtung der Agenda 2030 und der UN-Nachhaltigkeitsziele ausdrücklich: Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen – wirtschaftlich, ökologisch und sozial – ist für Unternehmen eine relevante Orientierungsgröße im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung¹.

Zugleich legt die Wirtschaft Wert darauf, dass bei politischen Vorschlägen neben Umwelt- und Sozialperspektive auch die Dimension der Betriebe ausreichend berücksichtigt wird. Denn soziale und ökologische Ziele lassen sich nach DIHK-Verständnis verlässlich nur im Umfeld einer tragfähigen Wirtschaftsstruktur erreichen. Die im Aktionsplan formulierte Anerkennung der Bundesregierung, dass sich seit der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die Welt grundlegend und damit auch die Rahmenbedingungen verändert haben, stellt daher einen wichtigen Schritt dar. Vor diesem Hintergrund ist für die DIHK zentral, dass der Aktionsplan Nachhaltigkeit die Transformation der Wirtschaft ermöglicht, statt sie durch

¹ vgl. DIHK-Positionspapier "[Die UN-Nachhaltigkeitsziele erreichen – Perspektive der Wirtschaft](#)"

zusätzliche Rechtsunsicherheit oder überbordende, für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kaum leistbare Anforderungen zu belasten.

Die Bundesregierung bündelt mit dem Aktionsplan Nachhaltigkeit 19 Missionen, die über Ressortgrenzen hinweg umgesetzt werden sollen und Nachhaltigkeitspolitik in den Lebenswelten „positiv erfahr- und erlebbar“ machen will. Gleichzeitig betont der Aktionsplan, dass Ziele und Maßnahmen „so einfach wie möglich“ gestaltet werden müssen, um Wirkung zu entfalten. Auch die Schwerpunktsetzung und eine stärkere Handlungsorientierung des Aktionsplans ist im Vergleich zu vorherigen Formaten zu begrüßen.

Aus Sicht der deutschen Wirtschaft ist es nun nötig, dass die Missionen schnell in praxistaugliche, investitions- und wettbewerbsfähigkeitsfördernde Maßnahmen übersetzt werden, ohne dabei zusätzlichen Dokumentations- und Nachweisaufwand zu erzeugen und mit klaren Umsetzungs- und Finanzierungsbedingungen.

B. Anmerkungen zu einzelnen Missionen des Aktionsplans

Der Aktionsplan bleibt in weiten Teilen auf Missions- und Zielbeschreibungsebene; konkrete Instrumente und Umsetzungsschritte sollen im Ressortprozess erarbeitet werden. Damit verschiebt sich die wirtschaftspolitisch entscheidende Frage nach der tatsächlichen Wirkung (Bürokratie, Kosten, Wettbewerbsfähigkeit) in die zweite Phase, an der sich die DIHK gerne an den jeweiligen Konsultationen und Anhörungen beteiligt. Zugleich sind im vorliegenden Text mehrere Ansatzpunkte in folgenden Missionen für die Wirtschaft relevant:

I. In die Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft investieren

a. Leistungen der Verwaltung durch Digitalisierung bürgernäher, bürokratieärmer und für alle einfacher machen (S. 9)

Missionsziel: Die Bundesregierung setzt sich das Ziel, bis spätestens 2029 die flächendeckende Verfügbarkeit wesentlicher Verwaltungsleistungen für Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dazu sollen Verwaltungsleistungen Ende zu Ende digitalisiert, Register modernisiert und Leistungen vollständig digital, medienbruchfrei und interoperabel bereitgestellt werden, um Verfahren zu beschleunigen sowie Bürokratiekosten und Ressourcenaufwand zu reduzieren.

DIHK-Bewertung: Aus Sicht der DIHK ist die Zielrichtung richtig: Für Unternehmen ist entscheidend, dass Verwaltungskontakte tatsächlich „aus einem Guss“ funktionieren; also nicht nur als digitale Oberfläche, sondern als durchgängige, praxistaugliche Prozesse, die Zeit- und Kostenaufwand senken².

² vgl. DIHK-Positionspapier (2022): [Fünf Punkte für eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung](#)

b. Infrastrukturen modernisieren, Wirtschaftswachstum fördern und Treibhausgasemissionen reduzieren – durch gezielte Steuerung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) (S. 9-10)

Missionsziel: Die Bundesregierung will durch ein SVIK-Monitoring Ziele, Fortschritte und Wirkungen der Investitionsausgaben kontinuierlich aufzeigen, die Qualität öffentlicher Finanzen durch eine stärkere Ausrichtung auf effektive und effiziente Mittelverwendung stärken und Transparenz schaffen, indem Wirkungen der Investitionsausgaben auch für Unternehmen sichtbar werden.

DIHK-Bewertung: Die DIHK unterstützt eine wirkungsorientierte Steuerung öffentlicher Investitionen. Entscheidend ist jedoch, dass die Mission die vorhandene Umsetzungslücke adressiert. Für den wirtschaftlichen Effekt des Sondervermögens ist zudem nicht nur die Mittelbereitstellung, sondern vor allem die Abflussfähigkeit und tatsächliche Umsetzung von Investitionen entscheidend. Für Unternehmen ist daher zentral, dass die Steuerung des SVIK die Mittelverwendung effektiv, effizient und standortwirksam priorisiert.

Aus DIHK-Sicht sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Monitoring mit Steuerungsfolgen: Fortschritts- und Wirkungskennzahlen sowie Meilensteinmessung müssen so angelegt sein, dass sie Priorisierung und Kurskorrekturen ermöglichen, nicht nur Berichterstattung.
- Umsetzungshemmnisse abbauen: Engpässe können nicht allein mit „mehr Geld“ gelöst werden, wenn Umsetzungsmöglichkeiten und administrative Kapazitäten fehlen.
- Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigen: Sehr lange Planungs- und Genehmigungsverfahren und wachsende Bürokratielasten bremsen öffentliche wie private Investitionen und müssen daher in der SVIK-Umsetzung systematisch adressiert werden.

II. Unternehmen national wie international stärken und nachhaltiger aufstellen

a. Nachhaltigkeitsberichterstattung vereinfachen, Finanzierung erleichtern und Wettbewerbsfähigkeit sichern (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) (S. 13-14)

Missionsziel: Die DNK-Plattform soll als kostenloses digitales Angebot die Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere für KMU, vereinfachen, Berichtsaufwände senken, die Datenqualität erhöhen und den Zugang zu Finanzierung erleichtern; zugleich soll die Plattform im Sinne von „Once-only“ ausgebaut werden, damit Daten nicht mehrfach erfasst werden müssen

DIHK-Bewertung: Das kostenlose, digitale DNK-Tool als niedrighschwellige Unterstützungsinfrastruktur wird von der überwiegenden Mehrheit der Unternehmen begrüßt. Es ist geeignet,

insbesondere KMU beim Umgang mit Nachhaltigkeitsinformationen zu entlasten. Zentrale Erfolgsbedingung ist, dass der Ausbau konsequent das Once-Only-Prinzip realisiert und Doppelberichterstattung tatsächlich verringert. Positiv ist außerdem die im Missionsziel vorgesehene Schnittstelle zu Finanzmarktakteuren/Banken, da dies eine zusätzliche Abfrage der Banken bei den Unternehmen verhindern würde.

Auch die angekündigte Prüfung, Synergien zwischen freiwilligem EU-Standard (VS) und EMAS über die DNK-Plattform zu nutzen, kommt Forderungen aus der Unternehmerschaft nach einer stärkeren Verzahnung nach und würde die Unternehmen bei der Erstellung der Berichte unterstützen.

b. Reparieren schafft Zukunft – Mehr Wert für die Wirtschaft und Gesellschaft (S. 14-15)

Missionsziel: Die Bundesregierung will in dieser Legislaturperiode u. a. die Einführung eines Reparatur-Gesetzes (im Einklang mit EU-Recht) sowie einen bundesweiten, unternehmensfinanzierten Reparaturbonus prüfen; der Reparaturbonus soll mit digitalen Tools „effizient und bürokratiearm“ ausgestaltet werden und hierfür insbesondere das Once-Only-Prinzip berücksichtigen.

DIHK-Bewertung: Das Umsetzungsgesetz zur Richtlinie (EU) 2024/1799 (Recht auf Reparatur) ist in Deutschland am 23. Juli 2026 in Kraft getreten. Für Interessierte verweisen wir auf unsere Stellungnahme und weitere Informationen unter [DIHK-Stellungnahme: Recht auf Reparatur und Kreislaufwirtschaft](#).

Zur Einführung eines bundesweiten unternehmensfinanzierten Reparaturbonus wird sich die DIHK äußern, wenn ein Entwurf vorliegt.

c. Errichtung einer Wissensdatenbank, um die nachhaltige öffentliche Beschaffung zu stärken (S. 15-16)

Missionsziel: Bis zum Ende der Legislaturperiode soll eine virtuelle Wissensdatenbank aufgebaut werden, die Beschaffende bei strategischer und nachhaltiger Beschaffung unterstützt (praxisnahe Hilfestellungen, rechtssicher, bürokratie- und aufwandsarm, einheitliche Standards); eine Öffnung für Länder und Kommunen ist perspektivisch vorgesehen

DIHK-Bewertung: Eine solche Wissensdatenbank sollte so angelegt werden, dass sie nicht nur öffentlichen Auftraggebern, sondern auch Unternehmen als Bietern hilft. Das heißt, auch Unternehmen müssen die Möglichkeit haben, dort Einsicht zu nehmen. Es ist zudem darauf zu achten, dass Anforderungen nicht zu detailliert und feinziseliert vorgeschlagen werden, um die Anwendung nicht unangemessen aufwendig und noch komplexer für Unternehmen zu machen.

d. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung durch die Integration von Nachhaltigkeitsstandards auf Einkaufsplattformen stärken (S. 16)

Missionsziel: Bis zum Ende der Legislaturperiode soll ein Katalog standardisierter Nachhaltigkeitsanforderungen für die Integration in öffentliche virtuelle Einkaufsplattformen erstellt werden, um Beschaffenden ein einfaches Filtern nach Nachhaltigkeitskriterien zu ermöglichen; wo möglich soll auf Standards des Blauen Engels zurückgegriffen werden. Zudem soll die Plattformintegration für Unternehmen Transparenz und Vergleichbarkeit schaffen und so nachhaltige Märkte sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern

DIHK-Bewertung: Nachhaltigkeitsstandards bei der öffentlichen Beschaffung können hilfreich wirken, solange sie nicht verpflichtend vorgeschrieben werden. Die Standards müssen zudem so ausgestaltet werden, dass sie auch von KMU erfüllt werden können. Es ist darauf zu achten, dass nicht allein wegen der Standardanforderungen solche Anforderungen enthalten sind, die für das konkrete Ausschreibungsobjekt gar nicht benötigt werden. Auch Vorgaben zu Zertifizierungen/Gütesiegeln sollten darauf überprüft werden, inwieweit alle Zertifizierungsbestandteile notwendig sind oder ob in konkreten Ausschreibungen statt der Vorgabe einer Zertifizierung oder eines Gütesiegels nur diejenigen Teil-Anforderungen gefordert werden, die für das konkrete Ausschreibungsobjekt notwendig sind und die auch von KMU erfüllt werden können, die sich eine Gesamtzertifizierung nicht leisten können oder wollen.

f. Mehr nachhaltige globale Textillieferketten fördern durch verbesserte Arbeitsbedingungen und Umweltstandards in den Produktionsländern (S. 18)

Missionsziel: Globale Textillieferketten sollen ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig sowie geschlechtergerecht gestaltet werden, Arbeitsbedingungen in Produktionsländern (insbesondere für Frauen) verbessert und Umwelt-/Klimaschutz gefördert.

DIHK-Bewertung: Deutsche Unternehmen sind von jeher bemüht und auch praktisch involviert, Nachhaltigkeit in ihren Produktionskreisläufen zu integrieren, Möglichkeiten zum Ausbau dieses Anliegens zu erweitern und auch bei ihren Zuliefernden und Partnern einzufordern.

Es hat sich jedoch gezeigt, gerade für deutsche KMUs, die das Thema „Nachhaltigkeit“ nachweislich leben, dass nachhaltiges Engagement im Auslandsgeschäft nicht automatisch einen Wettbewerbsvorteil erzeugt. Das hängt auch damit zusammen, dass nachhaltiges Engagement im Ausland oft als weit weniger relevant eingeschätzt wird als hierzulande. Die Unterstützung deutscher Unternehmen im Auslandsgeschäft sollte daher verstärkt über klassische Instrumente der Außenwirtschaftsförderung erfolgen, weshalb der letzte Satz der Mission „Die internationale Zusammenarbeit wird gestärkt“ eine besondere Gewichtung verdient. Passend hierzu wäre, wenn die im Koalitionsvertrag vorgegebene bessere Verzahnung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung konsequent umgesetzt wird. Denn so

ließe sich ein nachhaltiges Engagement deutscher Unternehmen sinnvoll mit deren Interessen verbinden.

***g. Unternehmen bei der Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten unterstützen“
(S. 18-19)***

Missionsziel: Freiwillige Unterstützungsangebote und praktische Hilfestellungen für Unternehmen bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichten werden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2026-2031 (NAP W+MR) wirksam, bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt ausgebaut. Die konkreten Maßnahmen werden im Rahmen des NAP W+MR beschlossen und umgesetzt.

DIHK-Bewertung: Die DIHK ist als Mitglied der Arbeitsgruppe Wirtschaft und Menschenrechte beim BMAS in die Beratungen zum NAP – wie viele andere Akteure auch – eingebunden und bringt die Sicht der gewerblichen Wirtschaft ein. Wichtig ist, dass durch einen neuen NAP unternehmerisches Engagement unterstützt wird, aber keine weiteren rechtlichen Verpflichtungen oder bürokratische Hürden hinzukommen. Branchendialoge sollten im Rahmen des neuen NAPs weiter unterstützt werden.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Cornelia Upmeier, Referatsleiterin CSR/Sonderprojekte,
Bereich Gesundheitswirtschaft, Beschäftigung, Organisationsentwicklung,
E-Mail: upmeier.cornelia@dihk.de, Tel: 030 20308-1621

b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.